KT-Drucks. Nr. 044/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:
14.02.2020

Schulleiterbesetzungsverfahren
- Vertreter und stellvertretender Vertreter des Landkreises in der Auswahlkommission

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss zur Vorberatung	09.03.2020 **öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	27.07.2020 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

Der Landkreis Böblingen bestimmt als Vertreter des Landkreises in die Auswahlkommission zur Besetzung der Schulleiterstellen den Dezernenten für Steuerung und Service. Sein Stellvertreter ist die Leitung des Sachgebiets Schulen im Amt für Gebäudewirtschaft und Schulen.

III. Begründung

Gemäß § 40 Schulgesetz (SchG) und der Verwaltungsvorschrift zur Besetzung der Funktionsstellen ist der Schulträger und die Schulkonferenz in das Überprüfungsverfahren einzubinden.

Sowohl ein Vertreter des Schulträgers als auch ein Vertreter der Schulkonferenz können am Verfahren teilnehmen und das mehrstufige Auswahlverfahren begleiten. Die Vertreter haben bei durchgängiger Begleitung ein Stimmrecht in der Auswahlkommission bei der Entscheidung über den Besetzungsvorschlag, der dann dem Jugend- und Bildungsausschuss zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Folgende Überprüfungsmaßnahmen (Module) sind im Rahmen des Verfahrens vorgesehen:

- Unterrichtsanalyse mit Beratung
- Strukturiertes Interview (Bewerbungsgespräch)
- Mediengestützte Präsentation eines Sachverhalts
- Bearbeitung einer schwierigen schulischen Alltagssituation

Mit Beschluss des Kreistags am 12.10.2015 (KT-DS Nr. 157/2015) wurde bestimmt, dass der Leiter des Dezernats Bildung und Soziales den Landkreis in der jeweiligen Auswahlkommission bei den Stellenbesetzungsverfahren vertritt. Für den Verhinderungsfall wurde geregelt, dass diese Aufgabe dessen Stellvertreter übernimmt (Leiter/in des Amtes für Schulen und Bildung).

Bedingt durch die Änderungen der Aufbauorganisation des Landkreises ab dem 01.01.2020 und der Überführung der Aufgaben der Schulverwaltung als Sachgebiet in das Amt für Gebäudewirtschaft und Schulen (bis 12/2019 Amt für Schulen und Bildung) wird vorgeschlagen, dass die Vertretung in der Auswahlkommission vom Dezernenten für Steuerung und Service wahrgenommen wird. Dessen Stellvertretung erfolgt durch die Sachgebietsleitung Schulen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Der Jugendhilfe- und Bildungsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 09.03.2020 beraten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.

Roland Bernhard